

Beschlussvorlage

BV-25-2023-033

öffentlich

Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes MüritzTherme

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Finanzen	<i>Datum</i> 02.08.2023
<i>Bearbeiter:</i> Tino Franke	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss Röbel/Müritz (Vorberatung)	25.09.2023	N
Stadtvertretung Röbel/Müritz (Entscheidung)	26.09.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt gemäß § 6 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) vom 14. Juli 2017 den Jahresabschluss des Eigenbetriebes MüritzTherme für das Jahr 2020 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 359.690,17 €.

Der Fehlbetrag ist entsprechend § 13 der EigVO aus dem Haushalt der Stadt Röbel/Müritz auszugleichen.

Die Veröffentlichung erfolgt nach Beschlussfassung im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Röbel/Müritz.

Sachverhalt

Durch den Landesrechnungshof wurde für das Wirtschaftsjahr 2020 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Grant Thornton AG mit der Prüfung beauftragt. Dieses Unternehmen hat den Jahresabschluss 2020 geprüft und den Prüfbericht mit dem Bestätigungsvermerk vom 11. Juli 2023 an die Stadt übersandt. Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers enthält einen **Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhaltes**. In diesem Abschnitt macht der Abschlussprüfer auf die Ausführungen im Lagebericht (Chancen und Risiken) aufmerksam, wonach der Eigenbetrieb bis zu seiner für 2023 vorgesehenen Auflösung durch Rückführung seines Vermögens in den Stadthaushalt jährliche Verluste in Höhe von ca. 380 TEUR erzielen wird, die durch die Stadt auszugleichen sind, so dass er bis zu seiner Auflösung auf die liquiditätsmäßige Unterstützung durch die Stadt angewiesen sein wird. Die Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind diesbezüglich nicht modifiziert (vgl. JA, 8. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks, Seite 17). Der Landesrechnungshof M-V hat das Begelitschreiben zu den Ausführungen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bisher noch nicht übersandt. Für die Beschlussfassung ist dies jedoch unerheblich.

Mit dem Wirtschaftsplan 2020 war ein Fehlbetrag von 380.000 € geplant. Das Ergebnis hat sich um 20.309,83 € verbessert. Abschreibungen wurden in Höhe von 389,0 T€ geplant. Das Ergebnis beträgt 374,0 T€. Demgegenüber stehen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, die in Höhe von 333,0 T€ im Wirtschaftsplan aufgenommen wurden. Tatsächlich konnten nur 293,9 T€ an Erträgen verbucht werden. Die Abschreibungen und die

Auflösung der Sonderposten zu planen gestaltet sich schwierig, da sich nicht geplante Ersatz- und Neuinvestitionen auf diese Aufwendungen/Erträge auswirken. Für sonstige betriebliche Aufwendungen (Reparaturen, Versicherung, Buchhaltungskosten, etc.) wurden 500,5 T€ eingeplant. Das Ergebnis beträgt 453,7 T€.

2020 begann die COVID-19-Pandemie. Es besuchten in diesem Jahr nur 73.715 Gäste die MüritzTherme. Das ist ein Rückgang von rund 36 % gegenüber dem Vorjahr (115.069 Besucher).

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	☐ Nein	☒ Ja	
Im Haushalt vorgesehen?	☐ Nein	☒ Ja, Hhst.	41800.54131000
		☐ Überplanmäßige Ausgabe	
Kosten in €	359.690,17	☐ Außerplanmäßige Ausgabe	

Anlage/n

1	Lagebericht 2020 (öffentlich)
2	Bilanz 2020 (öffentlich)
3	Gewinn- und Verlustrechnung 2020 (öffentlich)
4	Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers (öffentlich)

Eigenbetrieb MüritzTherme der Stadt Röbel/Müritz **Lagebericht für das Jahr 2020**

Grundlagen

Ab dem 01.01.2003 wurde mit der FUN GmbH Wittenberge eine vertragliche Vereinbarung zur Betreuung und Verpachtung der MüritzTherme, des Campingplatzes "Pappelbucht" sowie des städtischen Stadtbades abgeschlossen. Die Hauptaufgabe des Eigenbetriebes besteht seit dem 01.01.2003 in der Verpachtung des Sondervermögens sowie der Verwaltung des vorgenannten Vertrages. Daneben hat die Stadt Röbel/Müritz mit der FUN GmbH auch eine Vereinbarung über Zuschusszahlungen abgeschlossen. Mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte wurde am 24.09.2012 ein Betrauungsvertrag über eine jährliche Zuschusszahlung von maximal 125.000 Euro abgeschlossen, der die Betreuung der MüritzTherme als touristisch bedeutsame Einrichtung zunächst bis 2022 sichern soll.

In der Stadtvertretersitzung am 25.09.2012 wurde der Beschluss (Beschluss Nr. 25-2012-027) gefasst, die Betreuung der MüritzTherme europaweit auszuschreiben. Die Ausschreibung bezog sich nur auf die Therapie selbst. Die Durchführung der Ausschreibung wurde an das Unternehmen „ECONUM“ aus Dresden übergeben. Im Ergebnis der Ausschreibung wurde nur ein Angebot durch die FUN GmbH abgegeben, das aber den vorgegebenen Bedingungen zum begrenzten Nachschuss nicht entsprach. Eine Entscheidung über die weitere Betreuung der MüritzTherme wurde in der Stadtvertretersitzung am 25.06.2013 getroffen. Die europaweite Ausschreibung wurde aufgehoben. Anschließend wurden Verhandlungen mit dem Anbieter aufgenommen. Im Ergebnis dessen wurde mit der FUN GmbH ein neuer Betreibervertrag ab Wiedereröffnung der Therapie bis zum Jahr 2021 abgeschlossen.

Am 19.07.2014 erfolgte ebenfalls eine europaweite Ausschreibung für den Campingplatz und das Strandbad. Auch hier wurde das Unternehmen „ECONUM“ für die Durchführung der Ausschreibung beauftragt. Neu ist, dass es nur noch einen Pacht- und Betreibervertrag für den Campingplatz „Pappelbucht“ und das Strandbad gibt. Für das Strandbad gibt es zusätzlich einen Vertrag über die Zahlung eines Zuschusses. Die FUN GmbH war auch hier der einzige Anbieter. Nach erfolgter Ausschreibung wurde ein Verhandlungsverfahren mit der FUN GmbH geführt, bei dem die Zahlung einer ganzjährigen, monatlichen Pacht für den Campingplatz und das Strandbad auf je 2.000 € netto festgelegt wurde. Der Zuschuss wurde auf den Zeitraum der tatsächlichen Betreuung des Strandbades begrenzt (Mai – September) und beläuft sich auf monatlich 9.400 € netto. Beide Verträge wurden am 23.09.2014 in der Stadtvertretersitzung (Beschluss Nr. 25-2014-041) beschlossen und sind am 01.01.2015 in Kraft getreten. Ende 2017 machte die Stadt von ihrem Optionsrecht auf Verlängerung des Pacht- und Betreibervertrages für den Bereich Campingplatz und Strandbad sowie des Vertrages über die Zahlung eines Zuschusses für die Aufrechterhaltung des Badebetriebes im Strandbad gebrauch. Sie bot der FUN GmbH eine Verlängerung der Verträge um weitere 3 Jahre zu den bekannten Konditionen an. Mit Schreiben vom 11.01.2018 bestätigte die FUN GmbH das Angebot. Beide Verträge laufen bis zum 31.12.2021.

Die Stadtvertretung entschied in ihrer Sitzung vom 15.12.2020 die Pacht- und Betreiberverträge für die MüritzTherme sowie für das Strandbad und den Campingplatz nicht zu verlängern. In einem Variantenvergleich durch eine Rechtsanwaltskanzlei zur Betreuung der MüritzTherme, des Strandbades und des Campingplatzes ab dem 01.01.2022 wurden die Vor- und Nachteile der gängigsten Organisationsformen gegenübergestellt und verglichen. Grundlage hierfür bildeten die Zahlen des Wirtschaftsjahres 2019 aus dem Abschluss der FUN GmbH. Der Wirtschaftlichkeitsvergleich kommt unter Berücksichtigung der Erlöse und Aufwendungen des Stadthaushaltes zu der Feststellung, dass eine GmbH als Pächterin betriebswirtschaftlich vorteilhafter ist. Die Stadtvertretung entschied daher am 18.05.2021, dass die Einrichtungen künftig durch eine eigene kommunale Gesellschaft

(GmbH) betrieben werden soll. Dazu wurde am 30.06.2021 die Gründung der *Röbel/Müritz Tourismus GmbH* beschlossen.

Geschäftsverlauf, Darstellung der Lage

Im Wirtschaftsjahr 2020 wird für den Eigenbetrieb ein Fehlbetrag in Höhe von 359.690,17 € ausgewiesen. Geplant wurde ein Fehlbetrag von 380.000 €. Der Jahresfehlbetrag fällt somit geringer aus.

Die Planung der Abschreibungen gestaltet sich schwierig, da sich nicht geplante Ersatz- und Neuinvestitionen auf die Entwicklung der Ausschreibungen auswirken. Im Wirtschaftsplan wurden dafür 389,0 T€ eingestellt. Tatsächlich mussten nur 374,0 T€ abgeschrieben werden. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten konnten mit 293,9 T€ eingestellt werden. Geplant wurden hier 333,0 T€. Das sind Mindererträge von 39,1 T€.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen, darunter fallen Zuschüsse an den Betreiber der Therme und des Strandbades in Höhe von TEUR 418 und daneben Versicherungsbeiträge, Unterhaltungs- und Instandsetzungskosten, Rechts- und Beratungskosten sowie Abschluss- und Prüfkosten, wurden mit 500,5 T€ geplant. Angefallen sind 454,1 T€. Grund für diese Minderaufwendungen sind Schwankungen zwischen den geplanten und tatsächlichen Kosten.

Bei den Umsatzerlösen gibt es kleine Abweichungen. Geplant wurden 177 T€. Tatsächlich konnten 175,0 T€ verbucht werden.

Zur Sicherung der Liquidität wurden durch die Stadt Röbel/Müritz im Jahr 2020 rd. 380.000 € auf das Eigenbetriebskonto überwiesen. Die Aufnahme von Kassenkrediten war nicht erforderlich. Die Liquidität wurde durch die Nachschusszahlungen aus dem Stadthaushalt gesichert.

2020 war geprägt durch die COVID-19-Pandemie. Ersatzinvestitionen oder Neuinvestitionen erfolgten nicht. Die Baumaßnahme Sanitärgebäude Pappelbucht wurde als Anlage im Bau mit 57 T€ in der Anlagenbuchhaltung des Eigenbetriebes erfasst. Eine vollständige Aktivierung erfolgt nach Fertigstellung der Maßnahme.

Die Bilanzsumme von TEUR 7.602 entfällt wie im Vorjahr zu rd. 99 % auf das Anlagevermögen. Dem stehen auf der Passivseite Sonderposten aus erhaltenen Zuschüssen in Höhe von TEUR 5.251 gegenüber. Die Finanzierung erfolgt im Übrigen aus Mitteln der Stadt und nur in Höhe von TEUR 133 (= 1,8%) durch Darlehen von Kreditinstituten.

Wie erwartet, musste ein Einbruch bei den Besucherzahlen der MüritzTherme verzeichnet werden. Nur 73.715 Gäste wurden gezählt (2019 = 115.069 Besucher, 2018 = 104.897 Besucher).

Am 30.06.2021 wurden der Jahresabschluss 2019 sowie die Entlastung des Bürgermeisters beschlossen. Das Freigabeschreiben des Landesrechnungshofes M-V liegt vor. Die Veröffentlichung der Jahresabschlüsse erfolgte im Müritz-Anzeiger am 24.07.2021.

Künftige Entwicklung, Chancen und Risiken

Die einschlägigen betriebswirtschaftlichen Kennziffern stellen sich von Beginn an (seit 2012) kritisch dar. Einrichtungen wie die MüritzTherme – das ist eine Entwicklung, die sich seit Jahren deutschlandweit manifestiert – lassen sich nicht gewinnbringend betreiben. Wie in den Vorjahren wird auch für 2021 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 380 gerechnet, der durch Einlagen bzw. Zuschüsse der Stadt finanziert wird.

Wie eingangs erläutert, hat die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz in ihrer Sitzung am 15.12.2020 beschlossen, die vertraglich möglichen Verlängerungsoptionen mit dem Betreiber der MüritzTherme, des Campingplatzes und des Strandbades nicht zu ziehen. Somit enden der Pacht- und Betreibervertrag sowie die Verträge über die Zahlung eines Zuschusses mit der Fun-GmbH für die Objekte MüritzTherme und Campingplatz/Strandbad am 31.12.2021.

2021 wurden zahlreiche Optionen für eine alternative Betreuung geprüft. Im Ergebnis wurde die städtische Gesellschaft Röbel/Müritz Tourismus GmbH gegründet, welche ab dem 01.01.2022 die Betreuung der MüritzTherme, des Campingplatzes und des Strandbades übernimmt. In gemeinsamen Beratungen und in Absprache mit dem Steuerbüro des Eigenbetriebes wurde entschieden, dass der Eigenbetrieb noch ein weiteres Jahr, parallel zur Röbel/Müritz Tourismus GmbH, weitergeführt werden soll. Im Eigenbetrieb wurde u. a. die Baumaßnahme „Sanierung Sanitärgebäude“ auf dem Campingplatz durchgeführt. Diese Maßnahme konnte 2021 noch nicht vollständig abgeschlossen werden. Die Weiterführung des Projektes ist daher für 2022 im Eigenbetrieb vorgesehen, damit die Maßnahme dort vollständig abgeschlossen werden kann. Darüber hinaus soll als letztes Vorhaben auch der Neubau des Saunabereiches in der MüritzTherme über den Eigenbetrieb abgewickelt werden.

Die Finanzierung der Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen in den Jahren 2021 und 2022 in Höhe von rd. EUR 1,2 Mio. ist durch Zuwendungen der Stadt Röbel erfolgt, soweit nicht Zuschüsse des Landes erlangt werden konnten.

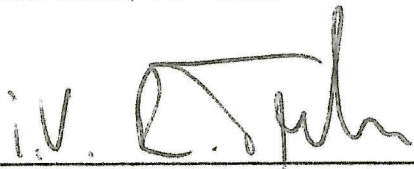
Ziel ist es, bis 2023 die Auflösung des Eigenbetriebes durchzuführen. Dazu muss die gesamte Rückführung der Positionen im Eigenbetrieb in den Stadthaushalt erfolgen. Dieser Prozess ist sehr umfangreich und erfordert die koordinierte Abstimmung zwischen Steuerbüro, Rechtsanwälten, der Kommunalaufsicht und der Verwaltung.

2022 ist daher voraussichtlich das letzte vollständige Geschäftsjahr, in dem der Eigenbetrieb MüritzTherme besteht.

Da sich bis zur Auflösung keine wesentliche Veränderung der Höhe der Pachterlöse und der Zuschussverpflichtungen an den Betreiber ergeben wird, sind erwähnenswerte Chancen und Risiken für den Eigenbetrieb nicht zu erkennen, so dass die jährlichen Verluste in Höhe von ca. TEUR 380 durch die Stadt auszugleichen sind. Der Eigenbetrieb wird bis zu seiner Auflösung bzw. Rückführung seines Vermögens in den Stadthaushalt auf die liquiditätsmäßige Unterstützung durch die Stadt angewiesen sein.

Inwieweit die noch anhaltende COVID-19-Pandemie Einfluss auf das letzte Geschäftsjahr haben wird, kann nicht mit Bestimmtheit festgelegt werden. Es wird davon ausgegangen, dass die Erträge und Aufwendungen im Wirtschaftsplan eingehalten werden können.

Röbel/Müritz, 14.11.2022


A. Sprick
Bürgermeister


J. Sommer
Leiter Amt für Finanzen

Bilanz zum 31. Dezember 2020

A K T I V S E I T E	EUR	P A S S I V S E I T E		Vorjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen		A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		I. Stammkapital			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,00		51.129,19	51.129,19	
		II. Kapitalrücklage	1.146.011,68	1.146.011,68	
II. Sachanlagen		III. Verlustvortrag	-393.458,47	0,00	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.306.961,77	IV. Jahresfehlbetrag (-)	-359.690,17	-393.458,47	
2. technische Anlagen und Maschinen	93.024,00		443.992,23	803.682,40	
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	38.563,50				
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	57.041,22	B. Sonderposten zum Anlagevermögen			
	7.495.590,49	Investitionszuschüsse	5.250.919,00	5.544.848,00	
	7.495.591,49				
B. Umlaufvermögen		C. Rückstellungen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		sonstige Rückstellungen	22.000,00	22.000,00	
Sonstige Vermögensgegenstände	3.500,92				
		D. Verbindlichkeiten			
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	133.435,89	193.953,29	
	103.077,15	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.892,90	13.927,40	
	106.578,07	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	1.731.929,54	1.295.743,09	
			1.885.258,33	1.503.623,78	
	7.602.169,56		7.602.169,56	7.874.154,18	

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020**

	<u>2020</u> EUR	<u>2020</u> EUR	<u>2019</u> EUR
1. Umsatzerlöse		175.000,00	177.735,56
2. Sonstige betriebliche Erträge		0,00	2.338,89
3. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen		-480,00	-13.145,54
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-373.958,00		-378.054,18
5. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO	293.929,00	-80.029,00	<u>293.930,59</u> <u>-84.123,59</u>
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-453.669,37	-475.627,21
		<u>-359.178,37</u>	<u>-392.821,89</u>
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-511,80	-636,58
8. Ergebnis nach Steuern/ Jahresfehlbetrag (-)		<u><u>-359.690,17</u></u>	<u><u>-393.458,47</u></u>

8. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den nachfolgend wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers



Wiedergabe des
Bestätigungsvermerks

An den Eigenbetrieb MüritzTherme der Stadt Röbel/ Müritz, Röbel/ Müritz

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss für den Eigenbetrieb MüritzTherme der Stadt Röbel/ Müritz, Röbel/ Müritz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Finanzrechnung und der Spartenrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht für den Eigenbetrieb MüritzTherme der Stadt Röbel/ Müritz, Röbel/ Müritz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts

Wir machen auf die Ausführungen im Lagebericht im Abschnitt 'Künftige Entwicklung, Chancen und Risiken' aufmerksam, wonach der Eigenbetrieb bis zu seiner für 2023 vorgesehenen Auflösung durch Rückführung seines Vermögens in den Stadthaushalt jährliche Verluste in Höhe von ca. TEUR 380 erzielen wird, die durch die Stadt auszugleichen sind, so dass er bis zu seiner Auflösung auf die liquiditätsmäßige Unterstützung durch die Stadt angewiesen sein wird. Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der

Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen hö-

her als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 Satz 3 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Rostock, den 11. Juli 2023

Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Thorsten Preisegger
Wirtschaftsprüfer

Wolfgang Völker
Wirtschaftsprüfer



Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

9. Schlussbemerkungen

Verantwortliche Prüfungspartner im Sinne der Berufssatzung WP/vBP sind Herr Wirtschaftsprüfer/Steuerberater Wolfgang Völker – als für die Auftragsdurchführung vorrangig verantwortlich – und Herr Wirtschaftsprüfer Thorsten Preisegger als weiterer verantwortlicher Prüfungspartner.

Diesen Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für den Eigenbetrieb MüritzTherme der Stadt Röbel/ Müritz, Röbel/ Müritz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.) erstattet.

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 8 dieses Berichts wiedergegeben.

Rostock, den 11. Juli 2023

Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Thorsten Preisegger
Wirtschaftsprüfer



Wolfgang Völker
Wirtschaftsprüfer

